

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.747.629

Wien, 16. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12720/J vom 18. Oktober 2022 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es sind bis Ende 2022 keine entsprechenden Schritte geplant, da es derzeit keine Anhaltspunkte gibt, die eine Notwendigkeit der Regulierung nahelegen. Im Gegenteil, es wäre sogar zu befürchten, dass eine Regelung dieser Art zu einer Degradierung der Übertragungsperformance von Leitungsnetzen führen könnte.

Endkundinnen und Endkunden können bereits jetzt auch andere als jene von Betreibern bereitgestellten Endgeräte einsetzen, müssen jedoch die Konfiguration selbst vornehmen. Die notwendigen Daten werden dafür seitens der Betreiber bereitgestellt.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat keine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Zu 3.:

Derzeit wird keine Änderung des TKG 2021 vorbereitet.

Zu 4.:

Die Expertinnen und Experten des BMF stehen in regelmäßigm Austausch mit der Regulierungsbehörde zu verschiedensten Themen. Da es jedoch, wie bereits erwähnt, keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine nähere Definition in Österreich nötig wäre, und es insbesondere auch nach Informationen der RTR in den letzten Jahren keine nennenswerten Vorkommnisse (Streitschlichtungsfälle o.ä.) zu diesem Themenbereich gegeben hat, war dieses Thema – wenn überhaupt – allenfalls ein Randthema.

Zu 5. und 6.:

Es haben seit Juli 2022 keine Treffen mit Stakeholdern zu diesem Thema stattgefunden. Aufgrund der Vielzahl an Terminen kann ich aber nicht ausschließen, dass dieses Thema seit Juli 2022 bei anderen Treffen angesprochen wurde.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

